



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

79. Sitzung (öffentlich)

30. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010) | 5 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9702 | |
| | – Anhörung der kommunalen Spitzenverbände NRW und der
Landschaftsverbände NRW | |
| | – Dr. Dörte Diemert (Städtetag)
Stellungnahme 14/2848 | 5 |
| | – Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund)
Stellungnahme 14/2848 | 8 |
| | – Dr. Christian von Kraack (Landkreistag)
Stellungnahme 14/2848 | 10 |

- Dr. Georg Lunemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe)
gemeinsame Stellungnahme 14/2846 mit LVR 12
 - Fragerunde 17

- 2 Wahlanfechtungen in Dortmund 28**
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage 14/2831
 - Bericht der Landesregierung
 - Diskussion 28

- 3 Sitzverteilung in den Ausschüssen der Gemeindevertretungen in NRW 29**
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage 14/2832
 - Bericht der Landesregierung
 - Der Ausschuss verzichtet auf eine ergänzende mündliche
Berichterstattung und auf Nachfragen.

- 4 Anwendung der Gemeindeordnung: Rederecht in einer Sitzung des Rates 30**
Vorlage 14/2829
Zuschrift 14/1826
 - Bericht des Innenministeriums
 - Der Ausschuss betrachtet nach der Darstellung in der
Vorlage 14/2829 die Angelegenheit als geklärt und somit als
erledigt.

- 5 Rückzahlung überzahlter Einheitslasten an die Kommunen 31**
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage 14/2835
– Bericht der Landesregierung
– Diskussion 31
- 6 Finanzierung von Eigenanteilen von Nothaushaltskommunen 33**
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage 14/2836
– Bericht der Landesregierung
Der Ausschuss verzichtet auf eine ergänzende mündliche
Berichterstattung, führt aber zu dem Thema eine
ausführliche Debatte.
- 7 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen
der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung
weiterer Vorschriften (DL – RL-Gesetz NRW) 41**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/9738
Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum an den
federführenden Ausschuss zu verzichten, da die SPD
beabsichtigt, dort noch einen Änderungsantrag einzubringen.
- 8 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich der
Jugendwohlfahrt nach dem Jugendschutzgesetz, dem
Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und dem
Jugendfreiwilligendienstegesetz (ZuVo JuWo) 42**
Vorlage 14/2785
Der Ausschuss nimmt den Verordnungsentwurf ohne
Aussprache zur Kenntnis.

**9 Land darf Jugendlichen mit Behinderung kommunale
Ausbildungsmöglichkeiten nicht versperren 43**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9758

Der Ausschuss lehnt ohne Debatte den Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von CDU und FDP
gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Nach Abhandlung der Tagesordnung**44**

* * *

1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9702

- Anhörung der kommunalen Spitzenverbände NRW und der Landschaftsverbände NRW

Vorsitzender Edgar Moron begrüßt die Gäste und weist auf die vereinbarte Redezeit von 15 Minuten für die Stellungnahmen der Sachverständigen hin. Sodann beginnt die Statementrunde.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich Ihnen herzlich für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben; darauf ist hingewiesen worden. Damit sie hier nicht alles doppelt und dreifach hören, haben wir uns intern auf eine Aufteilung verständigt. Das heißt, meine Kollegen werden gleich noch zu einigen anderen Punkten Stellung nehmen.

Wir sitzen heute in Sachen kommunaler Finanzausgleich zusammen und unterhalten uns unter anderem in der ifo-Kommission darüber, wie eine bessere Umverteilung aussehen sollte. Eine Umverteilung kann natürlich nicht alles schaffen, denn ein Defizit bei der Dotierung wird dadurch nicht ausgeglichen. Durch Verteilung wird das Wenige nicht mehr.

Wenn man über Umverteilung und über die horizontale Verteilungsebene spricht, besteht immer wieder die Versuchung – darauf will ich zu Beginn hinweisen –, von Defiziten bei der Verteilung zwischen Land und Kommunen abzulenken.

Deswegen zur Dotierung des kommunalen Finanzausgleiches: Wir haben in der Vergangenheit immer wieder von Rekordsummen und in diesem Jahr von der zweitgrößten Summe gehört. Das ist natürlich auf der einen Seite erfreulich, aber auf der anderen Seite mit einem Fragezeichen behaftet, weil wir schauen müssen, wie das weitergeht, wenn die Ergänzungsvorlage vorliegt, in der möglicherweise etwas anderes als die angekündigten minus 3,15 % stehen wird.

Unter Verweis auf Rekordsummen treten aber systematische Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich ganz schnell in den Hintergrund. Es wird dann immer nur geschaut, was dabei unter dem Strich herauskommt. Ausgeblendet wird, dass der kommunale Finanzausgleich nur eine prozentuale Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern ermöglicht. Das heißt, dass die Kommunen, wenn Sie mir dieses Bild erlauben, ein einziges Stück vom gesamten Steuerkuchen erhalten.

Wenn diese Beteiligung, also dieses Kuchenstück, in der Vergangenheit in absoluten Zahlen gut war, darf dabei nicht vergessen werden, dass auch die Einnahmen des Landes entsprechend gut waren. Wenn der Kuchen insgesamt größer wird, wird auch das Tortenstück für die Kommunen größer.

Nach unserem Verständnis handelt sich hierbei nicht um eine Wohltat, sondern um eine Folge unseres Verbundquotensystems; das ist im Übrigen in beide Richtungen systembedingt. Wird der Steuerkuchen kleiner – darauf müssen wir uns einstellen –, wird auch das kommunale Tortenstück und das, was bei den Kommunen ankommt, kleiner. Das ist sicherlich bitter. Man muss darüber streiten, ob dieses Tortenstück insgesamt ausreichend bemessen ist, ob die Verbundquote in Höhe von 23 von 100 ausreicht und ob die Bemessungsgrundlagen ausreichend breit bemessen sind. Um es vorwegzunehmen: Ich meine, das ist nicht der Fall.

Aber die Schwankungen – auch die Rekordsummen – sind zunächst einmal systembedingt. Nicht systembedingt sind allerdings relative Kürzungen des Kuchenstücks, das die Kommunen erhalten. Bei einem insgesamt großen Steuerkuchen fällt es nicht auf, wenn das Kuchenstück der Kommunen relativ verkleinert worden ist. 21 % eines großen Kuchens können absolut gesehen mehr als 23 % von einem etwas kleineren Kuchen sein.

Aber wir steuern auf schwierige Zeiten zu. Der Steuerkuchen wird kleiner werden. Dann werden sich diese systemimmanenten Kürzungen umso schmerzlicher bemerkbar machen. In diese Situation werden wir in den nächsten Jahren geraten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf zwei Aspekte hinweisen: zunächst auf den Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Landeshaushaltes in Höhe von 166 Millionen €. Er wird als Befrachtung von der Finanzausgleichsmasse, also vom kommunalen Kuchenstück, abgezogen. Hinzu kommt der Umstand, dass unsere Verbundquote de facto nicht mehr wie ausgewiesen bei 23 von 100, sondern deutlich darunter liegt.

Zum Konsolidierungsbeitrag: Wir erkennen natürlich die Notwendigkeit der Konsolidierung an. Allerdings warnen wir sehr deutlich davor, lediglich Verschiebungen bei der Verschuldung vorzunehmen, indem Schulden des Landeshaushaltes vermehrt auf die Kommunalhaushalte und damit auf mehr Schultern verteilt werden.

Wenn der kommunale Finanzausgleich nicht ausreichend dotiert wird, um die Kommunen in die Lage zu versetzen ihre Aufgaben zu erfüllen, hat das eine ansteigende Verschuldung – primär in Gestalt von Kassenkrediten – zur Folge. Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement sprechen wir von Krediten zur Liquiditätssicherung. Wir haben einen dramatischen Anstieg der Kassenkredite zu verzeichnen. Der Stand betrug Ende 2008 – das ist Ihnen allen bekannt – 14,6 Milliarden € mit wachsender Tendenz.

Anders als bei den Investitionskrediten, denen – jedenfalls von der Idee her – ein Gegenwert in Gestalt der Investition gegenüberstehen soll, werden diese Kassenkredite allerdings für laufende Ausgaben verwendet. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dass dies unter Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorgaben geschieht, wonach Kassenkredite nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen gedacht sind.

Gleichzeitig unterliegen die Kommunen sehr strengen haushaltsrechtlichen Vorgaben. Mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird eine hohe Transparenz erreicht. Mit der Eigenkapitalquote wird ein nicht unproblematischer, aber gleichwohl existierender neuer Indikator auf den Markt gebracht. Bei einem Verzehr der allgemeinen Rücklage unterliegen die Kommunen sehr strengen haushaltsrechtlichen Bindungen – das wissen Sie alle – des Haushaltssicherungskonzepts oder des Nothaushaltsrechts.

Wir haben im Juli und im August deshalb eine Umfrage bei den Städten durchgeführt, wie die Situation mit Blick auf die Zukunft eingeschätzt wird. Von 42 NRW-Mitgliedsstädten haben uns 39 geantwortet. Davon werden nur vier – das betone ich – in diesem Jahr einen echten Haushaltsausgleich erreichen. Alle anderen werden die Ausgleichsrücklage oder gar die allgemeine Rücklage teilweise verzehren. Fast 60 % der befragten Mitglieder prognostizieren im kommenden Haushaltsjahr 2010, HSK-Kommune oder Nothaushaltskommune zu sein. Bei einigen ist das mit der bilanziellen Verschuldung verknüpft. Hierbei sind die Zahlen dramatisch. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2013 rechnen wir mit bis zu sieben Mitgliedsstädten.

Das hat erhebliche Einschnitte in der kommunalen Haushaltswirtschaft zur Folge, während das Haushaltsrecht des Landes rechtlich gesehen anders gestrickt ist. Aus diesem Grunde müssen auch Vergleiche mit großer Vorsicht vorgenommen werden, wenn die Verschuldungssituationen der Kommunen und des Landes verglichen werden. Das ist die Begründung, die immer wieder für diesen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166 Millionen € auf den Tisch kommt.

Die Kommunen haben es – anders als das Land – nicht in der Hand, kostentreibende Standards zu senken. Das Land kann hierbei durch Aufgabenabbau und Deregulierungen aktiv werden. Die Kommunen müssen im Ergebnis die ihnen übertragenen Aufgaben durchführen. Sie haben hier kein Aufgabeverweigerungsrecht. Das ist im Übrigen nach unserer Einschätzung einer der Gründe dafür, warum es den Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung gibt.

Das heißt aber für den Konsolidierungsbeitrag, dass eine Sanierung des Landeshaushaltes auf Kosten der Kommunen dieser Verantwortung ausweicht und es letztlich nicht darum geht, Verschuldungssituationen gegeneinander abzuwägen und gegeneinander auszuspielen, sondern darum, dass den Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben gewährleistet werden muss.

Zur Verbundquote laufen Gespräche, und Sie erwarten sicherlich zu Recht zu diesem Thema ein paar Worte. Seit Abschaffung des Solidarbeitragsgesetzes ist die Beteiligung der Kommunen an den einheitsbedingten Lasten streitig. Die Details hierzu möchte ich nicht weiter ausbreiten, denn sie sind Ihnen bekannt. Nur so viel: Mit der Abschaffung des Solidarbeitragsgesetzes wurden Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen. Befrachtungen und damit letztlich finanzielle Belastungen wurden aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen.

Wäre damals die Verbundquote unverändert geblieben, wäre das ein sehr positives Zeichen gewesen; es hätte nämlich im Ergebnis eine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleiches für die Kommunen zur Folge gehabt. So war es aber nicht. Vielmehr sollte ein Nullsummenspiel erfolgen, in dem diese Entlastungen in eine Verbundquotenabsenkung umgerechnet wurden. Da der Kuchen größer wurde – so das Land –, könne die Verbundquote um 1,13 % abgesenkt werden.

Diesen Schritt wollte man aber nicht gehen. Nachdem die Verbundquote seit 20 Jahren – unseres Erachtens zu Recht – unverändert geblieben und nicht weiter abgesenkt worden ist, hätte das zu Recht einen öffentlichen Aufschrei provoziert. Also hat man die Verbundquote wieder angehoben – diesmal aber mit kommunalem Geld. Dieses Geld stand den Kommunen aufgrund der Überzahlung bei kommunalen Solidarbeiträgen ohnehin zu.

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Verbundsatz von 23 von 100 steht nur auf dem Papier; de facto werden die Kommunen in einem wesentlich geringeren Umfang und zwar in Höhe von 21,83 % am Steuerkuchen beteiligt. Auch das ist eine systematische Kürzung, die in guten Zeiten und mit guten absoluten Zahlen in der Öffentlichkeit nur schwer zu kommunizieren ist, die aber bei den Steuerrückgängen, mit denen wir rechnen müssen, umso bitterer werden wird.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass wir eine echte Verbundquote in Höhe von mindestens 23 von 100 benötigen. Damit will ich es erst einmal bewenden lassen. – Herzlichen Dank.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung zu der heutigen Anhörung. In Ergänzung unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich auf zwei Dinge eingehen, zunächst auf die Finanzsituation der Kommunen, die wir immer als Rahmen mitbetrachten müssen. Dann möchte ich ergänzende Ausführungen zur Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2010 machen.

Zunächst einmal zur Haushaltssituation: Im Jahresverlauf zeigt sich immer dramatischer, wie stark der Konjunkturerinbruch auf die kommunalen Haushalte durchschlägt. Der Städte- und Gemeindebund hat wegen der Konjunkturkrise die Haushaltsumfrage, die wir jedes Jahr machen, aktualisiert. Die Ergebnisse haben wir letzte Woche veröffentlichen können. Insofern sind das ganz aktuelle Zahlen.

Diese Zahlen belegen eine dramatische Verschlechterung im Jahresverlauf. Seit der letzten Haushaltsumfrage, die wir im Februar/März dieses Jahres gemacht haben, sind bis heute dramatische Einbrüche zu verzeichnen. Nur noch 35 unserer 360 Mitgliedskommunen melden einen strukturell ausgeglichen Haushalt für 2009. Das sind also weniger als 10 %. Insofern ist das Bild deckungsgleich mit dem Ergebnis der Haushaltsumfrage des Städtetages.

Ein weiteres Indiz für die Finanzsituation ist der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage, also der Teil des Eigenkapitals, der im NKF für den fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, wird bei 232 unserer 360 Mitgliedskommunen bis zum Jahr 2013, also noch innerhalb des Finanz-

planungszeitraumes, vollständig verbraucht sein. Elf Mitgliedskommunen gehen für diesen Zeitraum sogar von einer Überschuldung, also vom vollständigen Verzehr des Eigenkapitals aus.

Bei der Gewerbesteuer ergibt sich erwartungsgemäß auch eine dramatische Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Die Kämmerer melden einen durchschnittlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 13 % gegenüber dem Vorjahresergebnis. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer die einzelne Stadt und Gemeinde sehr unterschiedlich trifft. So betragen die Einbrüche an einzelnen Standorten beispielsweise der Automobilzulieferindustrie bis zu 90 %. Daran sieht man, wie dramatisch sich die Situation in diesem und im nächsten Jahr darstellt.

In der letzten Woche hatten wir eine Finanzausschusssitzung, in der die Kämmerer berichtet haben, dass seit der Haushaltsumfrage, also seit den letzten drei bis vier Wochen, teilweise schon wieder neue Hiobsbotschaften eingegangen sind, sodass diese Zahl von 13 % eher noch nach unten zu korrigieren ist.

Zu den Krediten zur Liquiditätssicherung hat meine Vorrednerin schon Stellung genommen. Wir hatten Ende letzten Jahres einen Rekordstand von 14,6 Milliarden €. Zum 30. Juni 2009, also ein halbes Jahr später, belaufen sich diese Kredite schon auf knapp 16 Milliarden €. Das heißt, innerhalb eines halben Jahres kamen noch 1,4 Milliarden € hinzu. Das zeigt, wie aussichtslos die Situation ist.

Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen natürlich, auch wenn wir anerkennen, dass die Finanzsituation des Landes nicht rosig ist, auf den Finanzausgleich in besonderer Weise angewiesen. Insofern appellieren wir noch einmal an die verfassungsrechtliche Verantwortung des Landes, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Zum zweiten Punkt, der Verteilung der Finanzausgleichsmasse: Die vorgesehene Verteilung im GFG 2010 beinhaltet zwar keine riesigen Veränderungen gegenüber den GFGs der Vorjahre. Das ist auch insoweit verständlich, als wir die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zunächst einmal in der ifo-Kommission diskutieren.

Aber auf einen Punkt möchte ich dennoch eingehen, der von allen drei kommunalen Spitzenverbänden in gleicher Weise eingeschätzt wird. Dabei geht es um die überproportionale Reduzierung des Ansatzes der allgemeinen IVP zugunsten der Bildungs- und Sportpauschale. Hierbei beträgt der Rückgang der allgemeinen IVP 7 % gegenüber dem Vorjahreswert, während der Steuerverbund insgesamt nur um 3,15 % zurückgeht.

Zu erklären ist das damit, dass die absolute Höhe der Zweckpauschalen – Bildungspauschale und Sportpauschale – bei 600 Millionen € gehalten werden soll. Hierzu muss man aber sehen, dass diese absolute Höhe der 600 Millionen € einer Sondersituation im Vorjahr geschuldet waren. Denn in einer Ergänzung zum GFG wurde die Bildungspauschale außerordentlich um 60 Millionen € angehoben. Das ging damals zulasten der Schlüsselzuweisungen. Dagegen hatten wir uns in der Anhörung seinerzeit ausgesprochen, weil die Kommunen insbesondere in einer Situation der

schwierigen Haushaltswirtschaft auf möglichst viele Mittel angewiesen sind, die sie frei verwenden können. Die Mittel aus der Bildungspauschale und aus der Sportpauschale können die Kommunen eben nicht frei verwenden, denn dafür macht das Land gewisse zweckgebundene Vorgaben.

Diese Mittel für die Bildungspauschale weit oben festzusetzen, ist in diesem Jahr unseres Erachtens in besonderer Weise nicht erforderlich, weil auch die Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die in diesem und im nächsten Jahr von den Kommunen verausgabt werden, ganz überwiegend für den Bildungsbereich zum Einsatz kommen. Dabei hat es eine Aufteilung der Investitionsvorhaben durch Bundesgesetz gegeben. Hierbei wird der Bildungsbereich bevorzugt. Die Kommunen plädieren also dafür, diese überproportionale Absenkung der IVP zugunsten der Schulpauschale nicht durchzuführen, sondern sich die IVP und die Bildungspauschale gleichmäßig entwickeln zu lassen. – Vielen Dank.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben alle bis auf zwei Punkte behandelt, auf die ich an dieser Stelle eingehen möchte: erstens auf die Beschränkung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse bzw. der vorhergehenden Verbundgrundlagen auf die obligatorischen Grundlagen und zweitens auf die U3-Betreuung, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel und die Behandlung im kommunalen Finanzausgleich.

Erstens. Zur Beschränkung auf die obligatorischen Verbundgrundlagen: Wir wissen seit 2006, dass der Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbssteuer, der bis zum GFG 2005 in den Verbundgrundlagen enthalten war, nicht mehr eingerechnet wird. Er ist also herausgekürzt worden. Damit ist Nordrhein-Westfalen das einzige Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland, das den Kommunen im Verbund keinen Anteil an der Grunderwerbssteuer mehr zur Verfügung stellt.

Das ist ganz erheblich. Wenn man nämlich durchrechnet, was das nach den inzwischen vorliegenden Haushaltsplanentwürfen der Landesregierung im Jahr 2010 bedeutet, sieht man, dass die Landesregierung für nächstes Jahr Grunderwerbssteuereinnahmen in Höhe von 1,015 Milliarden € annimmt. Dieses Jahr waren es laut Planung 945 Millionen €, sodass dieser Wert eine Steigerung von 70 Millionen € darstellt. Wenn das mit dem Vier-Siebtel-Anteil in den Verbund ginge, wären das 570 Millionen € zusätzlich im Verbund. Selbst bei einem derzeitigen Anteil an diesem Verbund in Höhe des Verbundsatzes von 21,83 % bzw. selbst bei einem Wert von 23 %, den die Landesregierung annimmt, wären das 120 Millionen €.

Die Tatsache, dass die Grunderwerbssteuereinnahmen nicht einmal mehr anteilig dort vorkommen, bedeutet eine Kürzung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 1,5 %. Eine solche Kürzung hatten wir in jedem Jahr seit 2006, wobei die Höhe natürlich entsprechend dem Grunderwerbssteueraufkommen schwankte. Wir sprechen schon von einem sehr stark gekürzten Verbund, wenn wir überhaupt vom kommunalen Finanzausgleich sprechen.

Zweitens. Zur U3-Betreuung: Die Frage, ob diese Mittel vom Land an die Kommunen zusätzlich und vollständig durchgeleitet werden müssen, haben wir auch in den Vorjahren schon thematisiert.

Nach dem Kinderförderungsgesetz und den entsprechenden begleitenden Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern aus einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Kindertagesbetreuung von August 2007 bekommt der Bund einen zusätzlichen Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, den er an das Land – konkret: an Nordrhein-Westfalen – weitergibt, damit das Land diesen Anteil an die Kommunen für Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertagesstätten zusätzlich und vollständig weiterleitet.

Die Summe wird vom Land – auf Seite 33 des Entwurfs der Landesregierung kann man das lesen – mit 16.042.000 € ausgewiesen. Dieses Volumen leitet das Land nicht an die Kommunen weiter – zumindest nicht im GFG. Systematisch ist es aus unserer Sicht ein völlig korrekter Ansatz, wenn das Land diese 16.042.000 € an anderer Stelle an die Kommunen weiterleiten würde.

In der Vergangenheit hat es das gemacht – zwar nicht vollständig, aber in Höhe des Verbundsatzes. Es hat diese Mittel nämlich in die Verbundgrundlagen hineingenommen bzw. nicht davon abgezogen, wie es das jetzt tut. Es hat eben nicht die Kompensation davon abgerechnet und hat damit 23 % bzw. 21,83 % an die Kommunen weitergereicht. Beim jetzigen Niveauansatz für nächstes Jahre wären das etwa 3,2 Millionen €. Das ist auch schon ein nennenswerter Betrag.

Dieses Jahr haben wir ein Novum – es ist also kein Mantra der kommunalen Spitzenverbände, dass das Land die Mittel nicht vollständig weiterleitet –: Das Land leitet noch viel weniger als bisher weiter. Bisher waren es nämlich 21,83 %, respektive 23 %. Jetzt sind es 0 %. Tatsächlich kommen die Mittel weder im Verbund noch an anderer Stelle vor. Das Land sagt – das haben wir in unserer Stellungnahme zitiert – jetzt an entsprechender Stelle in der Begründung zum GFG und im Haushaltsentwurf des Landes, dass es schon 225 Millionen € im Rahmen des KiBiz an die Kommunen ausschütete, dass es auf diese Mittel wirklich nicht mehr ankäme. Das wäre all-inclusive; es müsste nicht mehr weitergeleitet werden. Das Land würde ein Vielfaches zur Verfügung stellen.

Man kann durchaus einwenden, dass es jetzt äußerst spießig von den kommunalen Spitzenverbänden klinge, immer wieder auf die Geltung des Grundsatzes hinzuweisen: Pacta sunt servanda. – Das Land hat dem Bund in einer Vereinbarung vom August 2007 zugesagt, dass es diese Mittel tatsächlich und vollständig an die Kommunen weiterleitet, sodass auch irgendwie alles damit abgedeckt ist.

Ich will das an einem kurzen Beispiel verdeutlichen. Frau Dr. Diemert hat eben schon Kuchen als Beispiel eingeführt. Ich möchte das Beispiel von drei Kindern im Sandkasten bringen, nämlich A, B und C. Das Kind B – rein fiktiv, wie gesagt – gibt im Jahr 2007 100 € an das Kind C, damit es damit etwas Gutes wie die Betreuung anderer Kinder macht. Ein Jahr später, nämlich im Jahr 2008, kommt noch das Kind A dazu, das irgendwo weiter östlich wohnt. Es sagt Kind B: Das ist ja so toll, du gibst

dem Kind C 100 €, damit es etwas Gutes damit macht. Das finde ich so gut, dass ich jetzt 10 € darauflege. Bitte reiche sie an das Kind C weiter.

Irgendwann sagt Kind C dem Kind B: Du hast doch Geld von Kind A bekommen. Ich möchte jetzt insgesamt 110 € von dir für das haben, was ich mache. Dann sagt das Kind B: Das kümmert mich überhaupt nicht. Ich gebe dir ja schon 100 € und damit ein Vielfaches von 10 €, das ist darin schon enthalten.

Uns allen würde sich erschließen, dass das nicht ganz mit den Buchstaben der Bund-Länder-Vereinbarung übereinstimmt. Das Ganze kann man dadurch untermauern, dass man darauf verweist, dass das Kinderförderungsgesetz auf Bundesebene natürlich nachträglich kommt. Denn es datiert ein Jahr später als unser KiBiz. Das KiBiz wurde im August 2007 verabschiedet. Das KiföG auf Bundesebene ist Ende des Jahres 2008 in Kraft getreten.

Der Bund wusste sehr wohl, dass Nordrhein-Westfalen seinen Kommunen Geld für ähnliche Dinge geben würde, und hat nicht gesagt, er wolle sich an den Kosten Nordrhein-Westfalens beteiligen, sondern er hat gesagt: Ich lege da noch etwas drauf, um das zu beschleunigen. – Wir müssen natürlich auch berücksichtigen, dass das KiBiz in Nordrhein-Westfalen zwar ein tolles und modernes Gesetz, aber nicht ganz neu ist. Es kommt nicht aus dem Nichts.

Vorher gab es das Gesetz über Kindertagesstätten von 1992. Auch damals gab es schon Mittel des Landes – für Zwecke dieser Art zumindest. De facto sind die Mittel an die Kommunen also gekürzt worden, weil das Land diese zusätzlichen Mittel nicht weiterleitet und trotzdem Leistungen in Höhe von 225 Millionen € beansprucht. Das sind die KiBiz-Mittel. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen sie effizient nutzen.

Unser Fazit in Bezug auf U3-Betreuung lautet, dass sich das Land selbst eigentlich nicht hilft. Wir sprechen von 16 Millionen € im Vergleich zu KiBiz-Mitteln in Höhe von 225 Millionen €. Den Landeshaushalt wird man dadurch, dass man diese 16 Millionen € von den Verbundgrundlagen abzieht, nicht sanieren. Das ändert also für das Land gar nichts. Entweder sind es diese 16 Millionen € oder die 3,2 Millionen €, die es in Höhe von 23 % bis zum letzten Jahr noch waren. Das bringt also für das Land nichts, sondern belastet die Kommunen.

Das ist natürlich nachteilig und wird darüber hinaus der Vereinbarung mit dem Bund vom August 2007 untreu. Denn dort heißt es wortwörtlich unter Ziffer 3:

Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Damit ist sie politisch ineffizient. Unser Appell lautet, die 16 Millionen € an die Kommunen parallel weiterzuleiten oder sie hilfsweise wenigstens in den Verbund zu geben, um damit 3,2 Millionen € mehr für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen, die bestellt wurde und die die Kommunen ausführen. – Vielen Dank.

Dr. Georg Lunemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, dass ich im Na-

men der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in diesem Ausschuss die Gelegenheit wahrnehmen kann, zum GFG-Entwurf 2010 Stellung zu nehmen.

Bevor ich auf Einzelheiten zum GFG-Entwurf eingehe, möchte ich zunächst kurz über die Problematik der Finanzierung der Eingliederungshilfe und über die Haushaltsentwicklung der beiden Landschaftsverbände informieren.

Die Ihnen bekannte Problematik der Soziallastigkeit unserer Haushalte wird auch 2010 durch die einbrechenden Umlagegrundlagen aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der ebenfalls rückläufigen Schlüsselzuweisungen noch verschärft.

Die Schere aus steigenden Aufwendungen, die insbesondere durch die Eingliederungshilfe und die geringeren Erträge bedingt ist, klappt damit immer weiter auseinander. Trotz intensivster Sparbemühungen bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke, die letztlich nur über die Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage und damit über die Erhöhung der finanziellen Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen geschlossen werden kann.

Sollte der Hebesatz der Landschaftsumlage unverändert bleiben, führt dies zu Fehlbedarfssituationen sowohl in den Ergebnis- als auch in den Finanzplänen, die letztlich nur durch Verzehr von Eigenkapital und einem Anstieg der Liquiditätskredite ausgeglichen werden können.

Die Landschaftsverbände sind sich der Tatsache bewusst, dass die Haushalte der Mitgliedskörperschaften die gleichen konjunkturbedingten Ausfälle auf der Ertragsseite bei ebenfalls steigenden Sozialaufwendungen zu beklagen haben und daher den Möglichkeiten einer Hebesatzerhöhung Grenzen gesetzt sind. Beim LWL haben bereits zum Haushalt 2009 vier Mitgliedskörperschaften aufgrund ihrer schlechten Haushaltslage formelle Einwendung gegen die Höhe des Hebesatzes zur Landschaftsumlage erhoben. Mit Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte werden die Landschaftsverbände den Haushaltsplanentwurf 2010 nur mit erheblichen Anstrengungen ausgleichen können.

Dabei ist für 2010 noch nicht einmal der Tiefpunkt erreicht. Schon jetzt lässt sich anhand der aktuellen Orientierungsdaten für 2011 eine noch größere Fehlbedarfssituation für die Haushalte der Landschaftsverbände voraussagen. Die Umlagegrundlagen werden um weitere 3,9 % zurückgehen. Bei den Schlüsselzuweisungen sind sogar Schrumpfungen um 6,4 % vorgesehen. Man kann nur hoffen, dass damit die Talsohle bei den allgemeinen Deckungsmitteln erreicht ist.

Nicht zu vernachlässigen ist an dieser Stelle auch die erhebliche Belastung, die die Landschaftsverbände im Rahmen der Unterstützung für die WestLB zu tragen haben.

Wie bekannt, steigen die Sozialhilfeausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe bundesweit stetig an – im Durchschnitt der letzten Jahre um circa 5 % jährlich. Diese Entwicklung wird unbeeinflussbar anhalten und hängt insbesondere mit steigenden Fallzahlen bei gleichzeitiger Erhöhung der Lebenserwartung behinderter Menschen zusammen. Die Landschaftsverbände haben in gleichlautenden Resolutionen aus

dem Frühjahr dieses Jahres auf die aus der Entwicklung erwachsenen Probleme aufmerksam gemacht; die Resolutionen waren auch Gegenstand einer Anhörung in diesem Ausschuss am 19. August dieses Jahres.

Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes macht anhand der Zahlen für 2008 deutlich, dass bundesweit rund 57 % aller Sozialnettoaussgaben – das sind bundesweit 11,2 Milliarden € von insgesamt 19,8 Milliarden € – auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entfallen. Ein Viertel davon entfällt allein auf Nordrhein-Westfalen und somit auf die Landschaftsverbände.

Betrachtet man die Entwicklung der Kosten für die Eingliederungshilfe in den Haushalten der Landschaftsverbände seit 2002, ist eine Steigerung von fast 40 % zu verzeichnen.

Eine ähnliche Entwicklung gab es von 1991 bis 1994 bei der Hilfe zur Pflege. Wie allen bekannt ist, konnte die Belastung in diesem Bereich erst durch die Öffnung einer neuen Finanzierungsquelle, der Pflegeversicherung, erheblich reduziert werden. Eine wirksame Entlastung der kommunalen Haushalte bei der Eingliederungshilfe wird ebenfalls nur gelingen, wenn sich der Bund an diesen Kosten beteiligt. Das ist eine seit Langem erhobene Forderung, die bisher kaum auf Gehör gestoßen ist.

Aus Sicht der Landschaftsverbände besteht dringender Handlungsbedarf: Wir benötigen für unsere Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe eine verlässliche und gesicherte Finanzierung, die losgelöst von konjunkturellen Schwankungen ist. Hierbei ist in erster Linie das seit Jahren geforderte Bundesteilhabegeld gefragt. Da die Reaktionen vonseiten des Bundes bislang ausbleiben, bedarf es der eindringlichen Unterstützung und Überzeugungsarbeit durch die Landespolitik.

Des Weiteren wird dieses Problem im Rahmen der ifo-Kommission weiter behandelt. Alle Teilnehmer der Kommission sind sich im Grundsatz einig, dass die beschriebene Umlagefinanzierung der Leistungen für die Eingliederungshilfe in den Haushalten der beiden Landschaftsverbände zunehmend zu einem unlösbaren Problem für die gesamte kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen wird.

Nach dem Stand der ersten Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2010 steht fest, dass dem LWL bei unverändertem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,2 Prozentpunkten über 93 Millionen € im Haushalt 2010 fehlen werden. Aufgrund der dramatisch eingebrochenen Steuern verschlechtern sich die Umlagegrundlagen des LWL um 2,5 %, was dazu führt, dass der LWL bei Beibehaltung des aktuellen Hebesatzes rund 40 Millionen € weniger Mittel von seinen Mitgliedskörperschaften erhält. Da sich die Steuereinbrüche auch beim Land auswirken, entgehen dem LWL weitere rund 25 Millionen € bei den Schlüsselzuweisungen. Bei den Bedarfszuweisungen hat der LWL einen Rückgang von rund 1,4 Millionen € zu verzeichnen.

Neben den massiven Einbrüchen bei den Erträgen schlägt insbesondere der jährliche Zuwachs an Sozialleistungen in 2010 zu Buche. Wie bereits in den Vorjahren liegt die Hauptursache hierfür im demografisch bedingten Zuwachs der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Zwar tragen im Bereich der stationären Hilfen die Umsteuerungsaktivitäten unter dem Stichwort „ambulant vor stationär“ erste Früchte, gleichzeitig steigen aber die Kosten im ambulant betreuten Wohnen, in den Werkstätten für behinderte Menschen und für behinderte Kinder von 2009 zu 2010 um über 50 Millionen €. Die Kosten der Eingliederungshilfe können dabei noch weiter steigen, da die Pflegesatzverhandlungen für 2010 mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege noch nicht abgeschlossen sind. Die Verhandlungspositionen liegen derzeit noch weit auseinander. Die Auswirkungen des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Trotz intensivster Sparbemühungen – sowohl im Haushalt 2009 als auch für den Haushalt 2010 über alle Bereiche – kann die Steigerungsrate im Bereich der Eingliederungshilfe nicht annähernd aufgefangen werden. Der bisher kalkulierte Aufwand für die Eingliederungshilfe beträgt im Jahr 2010 rund 1,6 Milliarden €. Das sind rund 67 % der ordentlichen Aufwendungen im Gesamthaushalt des LWL. Anders ausgedrückt: Die Eingliederungshilfe verschlingt mehr als die gesamten Erträge aus der Landschaftsumlage.

Die Überlegungen zur Hebesatzgestaltung im Haushaltsplanentwurf 2010 beim LWL sind noch nicht abgeschlossen. Es lässt sich jedoch absehen, dass die Hebesatzgestaltung des LWL für den Haushalt 2010 unter erheblicher Rücksichtnahme auf die angespannte und teilweise dramatische Finanzsituation seiner Mitgliedskörperschaften stattfindet.

Bedingt durch den starken Einbruch der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum verringern sich die Umlagegrundlagen des LVR für den Haushalt 2010 um 3,5 %. Bei Verstärkung des Umlagesatzes von 15,85 % bedeutet dies Mindererträge von rund 74 Millionen € gegenüber dem Haushalt 2009.

Infolge der beim LVR gegenüber dem LWL stärker zurückgehenden Umlagegrundlagen ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen zwar eine kleine Verbesserung in Höhe von 4,7 Millionen €. Bei den Bedarfszuweisungen muss jedoch gegenüber dem Jahr 2009 mit Mindererträgen von rund 1,9 Millionen € gerechnet werden.

Bei gleichzeitig steigenden Sozialtransferaufwendungen, die insbesondere durch Fallzahlzuwächse bedingt sind, werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan für 2010 Fehlbedarfe erwartet. Der nach dem derzeitigen Planungsstand erkennbare Aufwand für die Eingliederungshilfe beträgt beim LVR im Haushalt 2010 rund 1,9 Milliarden €, was rund 66 % an den ordentlichen Aufwendungen ausmacht.

Auch beim LVR führen die Umsteuerungsaktivitäten unter dem Stichwort „ambulant vor stationär“ zu ersten Erfolgen. Allerdings steigen zugleich auch die Sozialtransferaufwendungen von 2009 zu 2010 um rund 60 Millionen €. Ein noch nicht kalkulierbares Risiko besteht darin, dass die Pflegesatzverhandlungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege noch nicht abgeschlossen sind.

Der LVR versucht aus Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften, deren Haushalte sich ebenfalls dramatisch entwickeln, den Umlagesatz auch im Jahr 2010 konstant zu halten. Dazu wurden bereits in 2009 eine Haushaltssperre und weitere restriktive Rahmenbedingungen für die Haushaltsbewirtschaftung gesetzt. Dennoch werden die

ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen, den sich abzeichnenden Fehlbedarf von rund 63 Millionen € zu vermeiden, sodass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich werden wird.

Die kumulierten Fehlbedarfe der Jahre 2011 bis 2013 übersteigen jedoch insgesamt die zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Bei einer Realisierung dieser Fehlbedarfe in den kommenden vier Jahren würde der LVR in die Überschuldung gehen, was in jedem Fall vermieden werden muss.

Nun zu einzelnen Regelungen des GFG-Entwurfs 2010: Bezogen auf die Verbundgrundlagen 2010 schließen sich die Landschaftsverbände der Forderung der kommunalen Spitzenverbände an, im GFG 2010 die fakultative Verbundgrundlage des Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbssteuer wieder einzubeziehen.

Seit 1999 haben die Kommunen durch eine jährliche Befrachtung des Steuerverbundes einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes in Höhe von jährlich 166,2 Millionen € geleistet. In den nunmehr elf Jahren haben die Kommunen dabei auf über 1,8 Milliarden € verzichtet, die dem Landeshaushalt zugutegekommen sind. Angesichts klammer Kommunalkassen fordern die Landschaftsverbände, ab 2010 auf die Befrachtung des Steuerverbundes zu verzichten. Die Kommunen haben seit 1999 einen beeindruckenden Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet, können eine Fortsetzung der Befrachtung aber in der aktuellen Finanzkrise nicht mehr verkraften.

Die den Landschaftsverbänden zufließende Investitionspauschale Eingliederungshilfe geht ebenso wie die übrigen pauschalierten Zweckzuweisungen im GFG-Entwurf 2010 um rund 7 %, also um über 2,65 Millionen €, überproportional zurück, obwohl wichtige Zukunftsaufgaben zu bewältigen sind.

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen haben die Landschaftsverbände spezielle Verpflichtungen zur Schaffung neuer gesetzlich geforderter Standards in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe: Bis 2011 darf es keine Zimmer mehr für mehr als zwei Bewohner geben. Bis 2018 hat die Anzahl der Einzelzimmer in jeder Einrichtung einen Anteil von 80 % zu betragen. Trotz aller Ambulantisierungsbemühungen der Landschaftsverbände sind daher im stationären Bereich zusätzliche Investitionen notwendig. In dieser Situation führt die Kürzung der Investitionspauschale Eingliederungshilfe zu einer höheren Belastung der Umlagezahler, sprich: der Kreise und der kreisfreien Städte.

Die Landschaftsverbände unterstützen die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die im GFG-Entwurf 2010 mit 600 Millionen € dotierte Schul- und Bildungspauschale wieder auf den Betrag von 540 Millionen € zurückzuführen und stattdessen die Schlüsselzuweisungen auf allen kommunalen Ebenen um insgesamt 60 Millionen € zu verstärken. Dies ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil alle Kommunen in 2010 einen Großteil ihrer Kapazitäten dadurch binden, im Schulbereich zusätzliche Maßnahmen des Konjunkturpaketes II umzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lunemann. Sie haben gleichzeitig für den Landschaftsverband Rheinland gesprochen. – Herr Kaschny, wollen Sie noch etwas ergänzen?

Achim Kaschny (Landschaftsverband Rheinland): Nein, vielen Dank. Wir haben uns vorher abgesprochen. Ich stehe aber für Fragen zur Verfügung, die speziell den LVR betreffen.

Vorsitzender Edgar Moron: Okay, vielen Dank. – Herr Körfges und Herr Becker haben sich zu Fragen gemeldet. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich zunächst für die SPD-Landtagsfraktion bei den Sachverständigen. In Anbetracht der Eindeutigkeit der Stellungnahmen kann man mit wenigen Nachfragen auskommen.

Ich habe eine Nachfrage an Frau Dr. Diemert, die sich auf die generelle Situation der Kommunal Finanzen und auf die gegenwärtige Diskussion über das ifo-Gutachten bezieht. Frau Dr. Diemert, sehen Sie bei der möglichen Änderung dieses horizontalen Finanzausgleichs irgendwelche realistischen Erwartungen für die Kommunen, dass sich grundsätzlich etwas verbessert und dass dadurch die generelle Kritik an der Unterfinanzierung der Kommunen irgendwo relativiert werden kann?

Darüber hinaus will ich eine zweite Frage an Herrn Wohland loswerden. Sie haben sich zu der Problematik der Grunderwerbssteuer geäußert. Bis jetzt ist nur folgender Ansatz gekommen: Ihr müsst einen besonderen Konsolidierungsanteil leisten. – Gibt es irgendeine systematische und inhaltlich tragende Begründung, weshalb gerade in Nordrhein-Westfalen der kommunale Anteil komplett herausgenommen worden ist? Oder ist das einfach immer nur der Hinweis darauf, dass das eben die besondere Ausformung des kommunalen Anteils an der Konsolidierung der Gesamtfinanzen ist?

Dann zur Frage nach KiföG und der Weiterreichung: Es gibt keine unmittelbaren rechtlichen Zusammenhänge zwischen Bund und Gemeinde, die eine unmittelbare Auskehrung der Bundesmittel an die Gemeinden möglich machen. Vielleicht zur Verdeutlichung: Wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt? Werden in Nordrhein-Westfalen vergleichbare Methoden bei der Auszahlung angewendet? Hier gibt es die schwierige Verrechnung mit dem KiBiz.

Dann frage ich die Landschaftsverbände: Wie würde sich ihr Wunsch beim Thema Eingliederungshilfe seitens des Landes artikulieren? Wir hatten das Thema bei einer besonderen Veranstaltung anlässlich unserer letzten Ausschusssitzung. Was würden Sie von uns ganz konkret erwarten? Denn was Sie angesprochen haben, ist nicht unser Landesthema.

Vorsitzender Edgar Moron: Das sind vier Fragenkomplexe, die sich an vier Sachverständige richten. Das ist eine komplette Runde. Dann bitte ich Herrn Becker, seine Fragen auch gleich zu stellen, um sie gemeinsam zu beantworten. Herr Lux hat sich auch noch gemeldet. Aber erst einmal Herr Becker bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Zunächst einmal danke ich Ihnen im Namen der Fraktion der Grünen herzlich für die Stellungnahmen. Ich erspare mir und Ihnen, die weite Deckungsgleichheit durch Wiederholung der Plenardebatten darzulegen, zumal ich davon ausgehe, dass Sie umfangreich beobachten, was in diesem Hause zu den kommunalen Finanzen besprochen wird.

Wenn das aber alles so ist, wie Sie ausgeführt haben – ich würde, wie ich gerade schon gesagt habe, an weite Teile einen grünen Haken machen –, stellt sich die Frage: Was ist die Folgerung daraus? In diesem Zusammenhang würde ich gerne ein paar Fragen stellen.

Die erste Frage stelle ich auch vor dem Hintergrund des laufenden Konjunkturpakets, das im Wesentlichen in diesem Jahr und im nächsten Jahr wirkt, und in Verbindung mit der kommunalen Finanzlage: Wie schätzen Sie die Auftragslage für Sachinvestitionen für die nächsten Jahre ein, die von den Kommunen ausgeht? Wie wird sich das aus Ihrer Sicht auf die heimische Wirtschaft auswirken? Ich würde dazu neigen, dass es in dem Moment, in dem die Maßnahmen des Konjunkturpakets auslaufen, zu einem erheblichen Einbruch von kommunalen Aufträgen kommt. Aber vielleicht sehen Sie das anders. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Mir stellt sich eine zweite Frage vor dem Hintergrund der vom Städtetag und vom Städte- und Gemeindebund genannten Zahlen. Sie betrifft die – in Anführungsstrichen – „zu antizipierenden Extremfälle“, also rund 20 Fälle aus den beiden kommunalen Spitzenverbänden im Finanzzeitraum – Stichwort: in der Summe bilanziell überschuldet. Wie schätzen Sie die rechtliche Lage ein, wer für diese Schulden einzutreten hat, wenn diese Kommunen nicht mehr in der Lage sind, sie auch nur ansatzweise zurückzuzahlen, und wenn irgendwann festzustellen ist, dass sie das per se nicht mehr schaffen? Wer hat aus Ihrer Sicht gesamtstaatlich möglicherweise dafür die Haftung zu übernehmen?

(Zuruf von Rainer Lux [CDU])

– Herr Lux, ich finde, das ist durchaus eine interessante Frage vor dem Hintergrund der Debatten, die wir über die Entschuldung dieser Kommunen oder über die Entschuldungshilfe führen.

Bei einer weiteren Frage geht es um den Tatbestand der Einheitslasten und der Befrachtung. Sie haben mit Sicherheit den Tagesordnungspunkt 5 – Rückzahlung überzahlter Einheitslasten an die Kommunen – und die diesbezügliche Vorlage und Sachdarstellung der Landesregierung, die auf unseren Wunsch erfolgte, zur Kenntnis genommen.

Insofern haben Sie auch zur Kenntnis nehmen können, dass die Landesregierung offensichtlich sowohl die Bindungswirkung von Junkernheinrich für 2006, als auch die weitere Anwendung für die Folgejahre nach wie vor strittig stellt. Jedenfalls gibt sie zurzeit keinerlei Hinweise darauf, was sie gedenkt, diesbezüglich in den Haushalten 2009 durch Nachtrag und 2010 durch Veränderungsnachweise vorzunehmen. Daher die Fragestellung an Sie: Gehen Sie davon aus, dass auf jeden Fall die Jahre 2007 und 2008 haushalterisch in diesem, respektive im nächsten Haushaltsjahr des Landeshaushaltes auszugleichen sind? Gehen Sie davon aus, dass die Überzahlungen

der Einheitslasten ausgeglichen werden – mindestens für die Jahre 2007 und 2008 im Laufe dieses und nächsten Jahres? Der Logik folgend könnte man für das Jahr 2009 einen Zeitraum bis Ende nächsten Jahres veranschlagen.

Nun noch eine allgemeine Frage: Wenn das so ist, wie Sie es beschreiben, wie sehen Sie dann eigentlich perspektivisch die Lage der kommunalen Selbstverwaltung? Sehen Sie sie in der Perspektive für die nächsten Jahre als gefährdet an, oder sehen Sie dem munter entgegen?

An die Landschaftsverbände habe ich eine spezifische Frage zum Hauptteil, den Sie eindrucksvoll ausgeführt haben, nämlich zur Eingliederungshilfe. Dabei haben Sie auf die Explosionen der Mittel in der Vergangenheit Bezug genommen. Könnten Sie etwas – mit Sicherheit haben Sie dazu Zahlenmaterial – über Ihre Einschätzung der Entwicklung der Eingliederungshilfe im Finanzplanungszeitraum und über Ihre Einschätzung, was das für die Umlage der beiden Landschaftsverbände bedeutet, sagen?

Rainer Lux (CDU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Diemert. Sie haben eben angesprochen, dass Sie dadurch belastet seien, dass Sie insbesondere bei den Standards nicht selbstständig Änderungen vornehmen können, was Ihre Möglichkeiten verstellt, finanzwirksam tätig zu werden. Könnten Sie die Bereiche benennen, in denen Sie Erwartungen an das Land haben, dass vom Land gesetzte Standards abgesenkt werden können, um die Finanzsituationen der Kommunen zu verbessern? Wo sind Ihre Bemühungen, diese Standards abzusenken, durch das Land behindert worden?

Vorsitzender Edgar Moron: Das war eine kleine Frage, die aber zu einer großen Antwort führen kann. Also beginnen wir bei Frau Dr. Diemert, bitte schön.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag): Das ist eine ganze Reihe von Punkten, die ich der Reihenfolge nach beantworten werde, soweit mir das möglich ist.

Zu den Kommunal финанzen wurde gefragt, inwieweit es Hoffnungen gibt, dass durch die Diskussionen in der ifo-Kommission Veränderungen in Aussicht stehen. Herr Körfges, Sie hatten die horizontale Ebene angesprochen, aber meiner Ansicht nach ist zugleich auch die vertikale Ebene gemeint. Auf der horizontalen Ebene gibt es natürlich eine ganze Reihe von Punkten, über die wir uns unterhalten. Es gibt auch teilweise zwischen den Kommunen Interessenkonflikte. Wir warnen allerdings immer davor, einzelne Aspekte auf horizontaler Ebene in die Diskussion zu bringen und so davon abzulenken, dass bei der Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs schon Defizite bestehen. Selbst wenn man über Umverteilungen an einzelnen Stellen nachdenken kann und nachdenken sollte, kann man über diese Umverteilungen ein generelles Dotationsproblem nicht lösen. Was oben nicht hineinkommt, kann unten nicht umverteilt werden.

Wir haben in der ifo-Kommission eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, die sich mit der Frage des vertikalen Finanzausgleichs – Stichworte: Aufgaben, Auftei-

lung zwischen Land und Kommunen – befasst hat. Von den Sachverständigen ist, wie ich meine, in sehr deutlichen Worten eine Lösung für die Altschuldenproblematik angemahnt worden. Hierbei ist ganz klarer Handlungsbedarf aufgezeigt worden, der allerdings nach unserem Verständnis nicht alleine im kommunalen Finanzausgleich zu suchen ist.

Der kommunale Finanzausgleich hat die Aufgabe, die Finanzen der Kommunen aufzustocken und für das laufende Geschäft ausreichend zu dotieren. Defizite, die sich in der Vergangenheit angehäuft haben, werden wir nicht durch diese laufende Dotierung beseitigen können. Beim kommunalen Finanzausgleich muss es darum gehen, für die Zukunft erneutes Auflaufen von Defiziten zu vermeiden. Wir werden uns aber Gedanken darüber machen müssen, wie wir mit den Altschulden umgehen.

In diesem Zusammenhang haben wir schon im letzten Jahr einen Konsolidierungspakt angemahnt. Über die Ausgestaltung muss man sich natürlich im Detail unterhalten. Es soll auch nicht darum gehen, einzelne Kommunen freizuzeichnen, sondern es soll primär darum gehen, Kraft für Konsolidierungsanstrengungen zu finden, um eine Abwärtsspirale in einzelnen Kommunen zu verhindern.

Es wurde gefragt, ob wir nach dem Konjunkturpaket II mit einem Einbruch bei den kommunalen Aufträgen rechnen. Zunächst einmal begrüßen wir natürlich das Konjunkturpaket II und halten die Art und Weise, wie das in Nordrhein-Westfalen umgesetzt worden ist, in der Grundaussage für sehr selbstverwaltungsfreundlich. Wir haben das mehrfach unterstrichen. Das hat auch der Deutsche Städtetag auf Bundesebene unterstrichen, was natürlich nicht heißt, dass es nicht an der einen oder anderen Stelle immer einmal wieder quietscht. Im Einzelfall versucht man, dann nachzusteuern.

Aber im Grundsatz ist das eine sehr gute Maßnahme, die allerdings die grundsätzliche Problematik der Kommunalfinanzen in diesem Bereich nicht lösen können. Zum einen fließt natürlich Geld in den investiven Bereich hinein, was also keine Entlastung bei den laufenden Ausgaben ermöglicht. Wir gehen davon aus, dass wir Verdrängungseffekte haben werden, wenn diese Maßnahmen auslaufen und die Aufgabenbelastungen wieder steigen. Insbesondere im Sozialbereich rechnen wir ab 2010/2011 mit gravierenden Einbrüchen. Wir werden in den Städten vor Ort noch stärker konsolidieren müssen als bisher.

Zu den Einheitslasten wurde gefragt, inwieweit wir damit rechnen, dass es zu einem Ausgleich für die Jahre 2006 bis 2008 noch in diesem oder im nächsten Haushaltsjahr kommen wird. Ich verweise zunächst einmal auf die Worte des Verfassungsgerichtshofs, der eine Abrechnung des Jahres 2007 bis Ende dieses Jahres vorgibt. Wir haben das Abrechnungsgesetz 2006 nicht entsprechend in diesem Abrechnungsmodus vorgelegt bekommen, weil wir uns in Abstimmung mit dem Land dafür ausgesprochen haben, dass wir für Gespräche über die Höhe der einheitsbedingten Lasten noch mehr Zeit bekommen, da wir dazu weitere eigene Untersuchungen, die sich genauer mit den Ausführungen von Herrn Lenk befassen, vorlegen wollten. Das ist inzwischen geschehen. Wir befinden uns in Gesprächen. Unser Ziel ist es, dass wir hier eine Lösung nicht nur für einzelne Jahre, sondern auch für einen längerfristigen Horizont hinbekommen, der tragfähig ist. Den Gesprächen kann ich im Detail nicht

vorgreifen. Aber das ist jedenfalls unser Ziel, und ich hoffe, dass uns das gelingen wird.

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die kommunale Selbstverwaltungshoheit gefährdet sei. Das ist natürlich eine Frage, die man von verschiedenen Perspektiven aus beantworten kann: einerseits aus einer rein rechtlichen, andererseits aus einer wirtschaftlich-faktischen. Wir können rechtlich gesehen bestimmte Handlungsspielräume vor Ort haben. Wenn diese nicht genutzt werden können, weil die Finanzmittel nicht vorhanden sind, führt das zwangsläufig vor Ort teilweise zu Demotivation und zu einer Unattraktivität der kommunalen Politik. Das muss man auch ganz klar sehen, wenn es darum geht, Bewerber für Ämter oder für ein Engagement in den Städten zu gewinnen. Ich glaube schon, dass wir solche Gefährdungen haben.

In rechtlicher Hinsicht sehe ich sie maßgeblich dort, wo man anfängt, abzuwägen sowie einen Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung einer reinen Interessen- und Finanzsituationsabwägung zu unterwerfen und damit die Idee eines abwägungsfesten Kernbestandes aufgibt, der sowieso schon stark reduziert ist.

Die letzte Frage, die ich mir notiert hatte, betrifft die Standards. Herr Lux, in der Vergangenheit gab es zahlreiche Bemühungen, Standardabsenkungen durchzuführen. Ich erinnere mich, dass es auch verschiedentlich Deregulierungsbemühungen beim Land gegeben hat – auch mit Aufforderungen an die Kommunen. Ich selbst hatte mal das Vergnügen, entsprechende Initiativen auf Ebene eines kommunalen Spitzenverbandes zu bündeln. Ich weiß, dass damals auch zahlreiche Anregungen unterbreitet worden sind.

Meine Ausführungen hierzu zielten allerdings nicht darauf ab, Ihnen einen detaillierten Kanon von Einzelgeschichten vorzulegen, die schon mehrfach vorgelegt worden sind, sondern sie zielten darauf ab, gerade den Vergleich zwischen den Landesfinanzen einerseits und den Kommunalfinanzen andererseits, der immer wieder angestellt wird, auch einmal unter einem bestimmten Blickwinkel zu betrachten. Denn die Kommunen nehmen zu einem ganz großen Teil – über die Prozentsätze will ich mich nicht streiten – pflichtige Aufgaben wahr. Das sind Aufgaben, über deren Erledigung sie nur sehr eingeschränkt bestimmen können. Diese Standards werden teilweise auf Bundesebene mit Billigung des Bundesrates und teilweise auf Landesebene gesetzt. Ich selbst habe erleben müssen, dass Landtagsabgeordnete mir gesagt haben: Das Konnexitätsprinzip ist ein Graus. Es hindert uns, effektive Politik zu betreiben und Dinge so zu verändern, wie wir sie für richtig halten.

Ich will niemandem absprechen, dass es vernünftig ist, an bestimmten Stellen Aufgaben zu verändern und sie möglicherweise stärker auszugestalten. Die Frage, die sich allerdings immer stellt und die dabei im Blick behalten werden muss, ist, wer das letztlich bezahlt. In der Vergangenheit war es sehr häufig so, dass diejenigen, die diese Standards ändern oder auch neu schaffen, nicht diejenigen sind, die im Ergebnis bezahlen müssen. Dabei haben die Städte bei der Gestaltung der Vorgaben in einem Großteil ihrer Aufgabenbereiche nicht die Möglichkeit, einfach hinzugehen und Standards abzusenken oder aber zu sagen: Die Aufgabe ist zwar wichtig, aber wir haben dafür kein Geld und nehmen sie nicht mehr wahr. – Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit ausreichend beantwortet, und bedanke mich.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Diemert. Vielleicht sagen Sie mir bei Gelegenheit – das machen wir intern –, wer diese Kollegen gewesen sind, die bei der Frage der Konnexität eine solche Haltung einnehmen. Die würde ich gern einmal kennenlernen.

(Zuruf von der CDU: Das weiß ich auch nicht! – Weitere Zurufe)

– Wir haben um diese Sachen in der letzten Wahlperiode wie die Idioten gerungen. Ich kenne eine ganze Reihe von Fraktionen, die dabei ganz weit vorangehen wollten. Ich würde gern wissen, wo diejenigen herkommen, die jetzt eine andere Meinung vertreten. Das wäre spannend, ist aber nur eine Zwischenbemerkung.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Frage von Herrn Becker ist noch offen geblieben, soweit ich das richtig notiert habe, wer für die Schulden der Kommunen eintreten soll, falls sie irgendwann in die Zahlungsunfähigkeit geraten sollten. Grundsätzlich sind die Kommunen nicht insolvenzfähig. Insofern gehen wir davon aus, dass diese Situation gar nicht eintritt. Wenn sie eintreten sollten, fällt mir niemand anderer als das Land ein, das hinter den Kommunen steht. Das ließe sich auch verfassungsrechtlich herleiten, weil das Land für die Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich ist. Insofern wüsste ich keine andere Lösung für dieses Problem.

Zu den Standards möchte ich noch einen Aspekt beisteuern. Häufig werden diese Standards gar nicht mehr vom Land oder vom Bund gesetzt, sondern von der Rechtsprechung oder von der Versicherung wie Ausrückzeiten bei der Feuerwehr, die die Kommunen richtig viel Geld kosten. Es gibt zum Beispiel Rechtsprechung zur Vergütung von Arbeitszeiten im Feuerwehrwesen, sodass die Kommunen als Letzte in der Kette überhaupt keinen Einfluss darauf haben und am Ende die Miete bezahlen müssen.

Ein weiteres Beispiel ist der Tarifabschluss für die Kita-Beschäftigten. Diese Dinge kommen obendrauf, obwohl die Finanzausstattung auch vorher nicht auskömmlich war. Insofern ist das nicht unbedingt ein Vorwurf an das Land, für Standardabsenkungen zu sorgen, aber letztlich kommen eine ganze Reihe von Standards unterschiedlicher Art zusammen, die von uns am Ende der Kette befolgt werden müssen, ohne dass wir die Finanzausstattung dafür hätten.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich mit der Beantwortung zweier Frageblöcke von Herrn Körfges an: der erste Block betreffend den Grunderwerbssteueranteil, der zweite Block die Weiterleitung der Mittel nach dem Kinderförderungsgesetz, also U3-Betreuung.

Ich muss mich zunächst korrigieren. Ich habe eben gesagt, Nordrhein-Westfalen sei das einzige Flächenland, das keinen Grunderwerbssteueranteil weiterleitet. Das ist natürlich nicht so. NRW ist das einzige Land, das sich auf die obligatorischen Verbundgrundlagen, nämlich auf die Gemeinschaftssteuern, beschränkt.

Kommen wir zur Frage des Grunderwerbssteueranteils. Eine Begründung dafür, dass Nordrhein-Westfalen das nicht mehr macht und diese vier Siebtel in den Ver-

bund einbezieht, liegt mir nicht vor. Das ist wahrscheinlich ein Anteil der Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushaltes. Systematisch könnte man sich natürlich vorstellen, dass Nordrhein-Westfalen sich nur auf das beschränkt, was es gemäß dem Grundgesetz weiterleiten muss, nämlich auf die Gemeinschaftssteuern. Rheinisch gesagt: Ich tu' nur, wozu ich gezwungen bin.

Das ist dann konsequent, aber gleichzeitig wieder inkonsequent, wenn wir die Sache beim Kinderförderungsgesetz und dem U3-Anteil betrachten – Stichwort: erhöhte Mehrwertsteuerbeteiligung von Nordrhein-Westfalen. Denn dabei leitet Nordrhein-Westfalen eben nicht weiter, was es weiterleiten müsste. Dazu gibt es eine Vereinbarung vom August 2007, in der steht, das sei zusätzlich und tatsächlich an die Kommunen weiterzuleiten.

Wie das andere Länder der Bundesrepublik Deutschland machen, kann ich Ihnen unter Nennung anderer Länder gerade nicht sagen. Wir reichen das gerne nach. Wir haben uns hier kurz ausgetauscht: Die Debatte herrscht in einigen Ländern. Nicht alle leiten das weiter. Viele machen es so, wie es Nordrhein-Westfalen im Augenblick macht. Andere machen das anders. Allerdings muss man sich bei der Bewertung sagen: Dabei gilt das Gleiche. Die Maßnahme ist ineffizient. Erstens ist sie ökonomisch ineffizient, weil die Mittel, über die wir hier sprechen, bei keinem Land in Deutschland ausreichen, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Zweitens ist sie auch politisch ineffizient, weil sie eigentlich nur Spannungen erzeugt, ohne irgendeinen Nutzen zu bringen, der ökonomisch messbar wäre. Das würde bei uns in der Verwaltung eigentlich niemand machen, weil es nicht sinnvoll ist.

Dr. Georg Lunemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe mir zwei Fragen notiert, die im Wesentlichen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen betreffen.

Die Frage von Herrn Körfges lautete: Was kann man vonseiten des Landes unternehmen, um Lösungen herbeizuführen? Ich glaube, das ist in der letzten Sitzung dieses Ausschusses schon dargestellt und diskutiert worden. Für uns ist wichtig, Mentoren zu bekommen, die uns dabei unterstützen, insbesondere in den Arbeitsgruppensitzungen der Arbeits- und Sozialminister, die regelmäßig und auch im November stattfinden, und in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen dafür zu werben, zumindest die Eingliederungshilfe und insbesondere die Finanzierung der Eingliederungshilfe auf dem Prüfstand zu stellen. Wir brauchen Mentoren, die diese Themen durchsetzen und die Anzeichen des Bundes in Richtung Bundesteilhabegeld thematisieren.

Herr Dr. Bauer hat in der letzten Sitzung dieses Ausschusses dargestellt, welche unterschiedlichen Möglichkeiten bestehen, um nicht alles direkt übernehmen zu müssen. Aber für uns ist ganz wichtig, dass man einen Fuß in die Tür bekommt – Stichworte: Änderung der Eingliederungshilfesystematik und insbesondere der Finanzierungssystematik.

Zur zweiten Frage: Herr Becker hatte nachgefragt, welche Auswirkungen die Entwicklung der Eingliederungshilfe bezogen auf den mittelfristigen Finanzzeitraum und

insbesondere auf die mittelfristige Planung bis 2013 habe. Wenn man den Aussagen zur konjunkturellen Entwicklung glauben darf, dass wir erst wieder im Jahr 2013 den Stand des Steueraufkommens von 2008 erreichen, werden wir natürlich vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen der Eingliederungshilfe, die in den nächsten 15 Jahren weiterhin steigen werden – dabei dürfen wir uns nichts vormachen –, weitere Aufwendungen haben.

Wir hoffen natürlich, dass sich die Steigerungsraten von 5 % pro Jahr in den Haushalten der Landschaftsverbände reduzieren werden und dass damit eine Kostendämpfung eintritt. Aber unterm Strich bedeutet das, dass wir die Haushalte der Landschaftsverbände nur ausgleichen können, indem wir den Hebesatz und die absolute Belastung der Mitgliedskörperschaften weiterhin erhöhen, wenn wir keine zusätzliche Finanzierungsquelle finden.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Lunemann. – Jetzt stellen noch Herr Becker und Herr Engel eine Frage. Aber zunächst hat Herr Kaschny das Wort.

Achim Kaschny (Landschaftsverband Rheinland): Ich möchte die Situation aus Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland hinsichtlich der Eingliederungshilfe darstellen. Es wurde nach den Auswirkungen der mittelfristigen Finanzplanung gefragt. Wir gehen davon aus, dass wir mit Steigerungen in der Eingliederungshilfe in Höhe von ungefähr 60 Millionen € jährlich zumindest für die nächsten Jahre rechnen müssen. Das bedeutet eine Steigerung des Umlagesatzes um jährlich 0,5 Prozentpunkte.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank. – Nun hat zunächst Herr Becker und danach Herr Engel das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte noch einmal zu den Einheitslasten nachfragen. Ich sage Folgendes deutlich: Frau Diemert und Herr Wohland, Sie können sagen, dass Sie dazu keine Aussage machen; das ist in Ordnung. Aber ansonsten bitte ich, präzise die Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände zu schildern. Dass Sie an einer langfristigen, dauerhaften und wahrscheinlich auch in der Höhe möglichst zufriedenstellenden Einigung interessiert sind, davon gehe ich stillschweigend aus. Meine Frage ist aber sehr präzise: Erwarten die kommunalen Spitzenverbände und der Landkreistag eine solche Fassung der Regelungen, die im Haushalt dieses, spätestens nächsten Jahres tatsächlich dazu führt, dass die Überzahlung an Einheitslasten zurückfließt? Beim Jahr 2009 mache ich eine Ausnahme, denn das wäre Ende 2010. Aber selbst das müsste im Haushalt verankert sein.

Vor dem Hintergrund der besonderen Finanzlage der Kommunen, insbesondere der Kommunen mit Nothaushalten bzw. in Haushaltssicherungskonzepten, frage ich nach den Kassenkrediten. Vorhin wurde völlig zu Recht mit Blick auf die Zahlen des Landesamtes für Statistik ausgeführt, dass zum 30. Juni 2009 die Höhe der Kassenkredite, bereits 15,96 Milliarden € erreicht habe und mithin eine dramatische Steigerung innerhalb eines halben Jahres zustande gekommen ist.

Wenn Sie nun Ihre gesamten Schilderungen für den Finanzhorizont der Kommunen und die Steigerung des letzten halben Jahres betrachten, sind Sie dann mit mir der Meinung, dass wir im zweiten Halbjahr dieses Jahres und zumindest im nächsten Jahr damit zu rechnen haben, erneut vor exorbitant steigenden Kassenkrediten zu stehen? Überschlüssig komme ich zu dem Ergebnis, dass der Wert zur Mitte des nächsten Jahres mindestens 18 Milliarden € beträgt.

Wie schätzen Sie diese Kassenkredithöhe in Bezug auf den jetzigen Zinssatz ein? Mit einem Wert von unter 1 % ist er vergleichsweise kommod, um es vorsichtig zu formulieren. Das bedeutet umgekehrt eine enorme Gefahr, sobald er wieder steigt. Mit dieser Überlegung verbinde ich die Frage: Würden Sie sich nicht für diese Kommunen wünschen, dass man zumindest, wenn sich abzeichnet, dass die Zinsen für Kassenkredite wieder steigen – im Moment ist das eine günstige Art der Finanzierung, was sich aber schnell ändern kann –, die Möglichkeit hat, Kassenkredite in langlaufende Schulden umzuschulden? Das kann von mir aus in einer befristeten Aktion unter bestimmten Bedingungen und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt passieren, weil ansonsten darin allein mit Blick auf die Zinslasten eine noch höhere Gefahr als in der reinen Zahl steckt.

Horst Engel (FDP): Ich habe eine klitzekleine Frage an die kommunalen Spitzenvertreter, also an Frau Diemert, Herrn Wohland und Herrn von Kraack. In diesem Land gibt es Gebietskörperschaften, die schuldenfrei sind. Das ist das andere Extrem dessen, worüber wir seit anderthalb Stunden reden. Könnten Sie sich vorstellen, aus den dortigen besonderen Erfahrungen Konzepte zu entwickeln? Denn es wird Gründe dafür geben, warum man dort schuldenfrei ist. Das ist eine ganz andere Herangehensweise als diejenige, die bisher in unserem Gespräch durchschien.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund): Ich möchte zunächst auf die Frage zu den Kassenkreditständen von Herrn Becker eingehen. Natürlich gehe ich davon aus, dass die Kassenkreditstände bei der jetzigen Konjunktorentwicklung und bei den wegbrechenden Steuereinnahmen auf der einen Seite und beim höheren Aufwand auf der anderen Seite steigen werden. Die Finanzierung der Arbeitslosigkeit und die Kosten der Unterkunft werden natürlich zunehmen. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen wird sich weiter öffnen. Die Kommunen werden gezwungen sein, den laufenden Aufwand über Kassenkredite in weiterem Umfang zu refinanzieren. Das ist völlig klar. Wie hoch die Stände nächstes Jahr sein werden, weiß ich nicht, denn das kann man noch nicht prognostizieren. Aber sie werden mit Sicherheit steigen. Das gilt vor allem deshalb, weil die Kassenkreditstände sogar in Zeiten konjunkturell guter Entwicklung nicht gerade gesunken sind. Insofern sieht man, wie schwierig das Ganze ist.

Das Zinsniveau ist derzeit sehr günstig. Deshalb haben wir auch schon Anfang dieses Jahres bei der Kommunalaufsicht dafür geworben, die Erlasslage und insbesondere den Krediterlass entsprechend zu ändern, um den Kommunen in größerem Umfang zu ermöglichen, Kredite zur Liquiditätssicherung in langfristige Darlehen umzuschulden, um die derzeit günstige Zinslandschaft zu nutzen. Das ist mit dem neuen

Krediterlass ein Stück weit geschehen. Insofern ist das ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir hätten uns noch mehr gewünscht. Dabei spreche ich auch für die anderen beiden Verbände.

Zur Frage von Herrn Engel: Es ist sicherlich möglich, aus Best-Practice-Beispielen Konzepte für andere Kommunen zu entwickeln. Aber man muss immer berücksichtigen, wie unterschiedlich die Ausgangssituationen in den Kommunen sind. Mit der überörtlichen Prüfung, die bei der GPA angesiedelt ist, und mit den Kennzahlenvergleichen, die die GPA anstellt, wird sich so etwas auch sukzessiv entwickeln. Man schaut, wie viel Aufwand eine Kommune für die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe benötigt und vergleicht das mit den Werten anderer Kommunen.

Aber man muss immer berücksichtigen, dass kommunale Selbstverwaltung bedeutet, politische Schwerpunkte zu setzen. So kann bewusst für die Aufgabenwahrnehmung beim Sport mehr Geld in die Hand genommen werden, als in einer anderen Kommune, die ihre Schwerpunkte anders setzt. Insofern wird es nicht möglich sein, in einer Spirale nach unten von allen Aufgabenwahrnehmungen immer nur die billigste anzunehmen. Dann könnten wir die kommunale Selbstverwaltung von vornherein begraben.

Es schadet natürlich nicht – dafür sind wir gern Ansprechpartner – zu schauen, wie man Fehler vor Ort vermeiden kann, um den Haushalt zu konsolidieren. Dabei stehen wir im ständigen Austausch mit unseren Mitgliedskommunen.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag): Ich möchte die Ausführungen nur an einigen Stellen ergänzen. Zu den Kassenkrediten hat Herr Wohland das Wesentliche gesagt. Auch wir können nicht genau prognostizieren, wie hoch die Kassenkredite im nächsten Jahr ausfallen werden. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass wir hierbei Steigerungen haben werden.

Wir haben am letzten Freitag den Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetags vorgelegt, der Ihnen, wie ich hoffe, inzwischen größtenteils vorliegen müsste. Danach erwarten wir bundesweit einen Einbruch beim kommunalen Finanzierungssaldo um ca. 10 Milliarden €. Vom positiven Finanzierungssaldo und dem Finanzierungsüberschuss von 7,9 Milliarden € im letzten Jahr wird danach nicht mehr viel übrig sein.

Das Problem ist, dass es sich natürlich immer nur um Gesamtzahlen handelt. Man muss im Einzelnen ganz genau prüfen, wie das in der jeweiligen Kommune aussieht. Herr Engel, Sie haben zu Recht auf die erheblichen Unterschiede hingewiesen.

Ich erlebe immer wieder in Debatten, dass natürlich gefragt wird, was die Ursachen für diese Unterschiede sind. Man kann sagen: Das ist ein Mix aus Ursachen. Natürlich hat auch Haushaltspolitik vor Ort in der einen oder anderen Frage ein Quäntchen damit zu tun – aber eben ein Quäntchen. Ich erlebe dann immer wieder, dass man sich auf dieses Quäntchen stürzt und in einer bestimmten Kommune eine gewisse Entscheidung benennt, die aus dem Rückblick falsch erscheint.

Abgesehen davon, dass wir diese Entscheidungen auf allen Ebenen des Verwaltungsaufbaus haben, bei denen rückblickend gesagt wird, dass sich eine Investiti-

onsentscheidung vielleicht doch nicht so realisiert hat, wie man sich das vorstellte, ist das meines Erachtens höchst problematisch, weil man einen Aspekt aus einem gesamten Bündel herausnimmt. Mit Blick auf diesen einen Aspekt wird dann gesagt: Weil ich dieses bisschen habe, tue ich nichts und lege die Hände in den Schoß.

Davor kann ich nur nachdrücklich warnen, weil alle Finanzwissenschaftler, die sich intensiv damit auseinandersetzen, natürlich auf diesen Aspekt verweisen. Sie sagen immer: Es gibt auch ein klein bisschen endogene Faktoren – aber eben nur ein klein bisschen. Sie verweisen ganz deutlich auf exogene Faktoren, die wir zum Großteil haben und die extern sowie nicht beeinflussbar sind.

Beispielsweise wurde in der Sachverständigenanhörung der ifo-Kommission darauf hingewiesen, dass wir hinsichtlich des Standes der Altschulden eine ganz deutliche Korrelation zwischen der Höhe der Altschulden zu bestehenden Strukturproblemen haben, also insbesondere Ausgaben im Sozialbereich, Remanenzkosten und demografische Entwicklung, Stichworte: Bevölkerungsverlust und Vergreisung.

Wenn man sich fair damit auseinandersetzt, warum die kommunale Landschaft teilweise intern heterogen aufgestellt ist, darf man nicht nur über diesen einen einzigen Punkt sprechen, sondern muss auch die anderen Punkte in den Blick nehmen.

Mir hatte ein Kollege signalisiert, dass er zu den einheitsbedingten Lasten gleich noch etwas sagen wollte. Herr Becker, ich bin davon ausgegangen, dass ich Ihre Frage beantwortet habe. Wir gehen davon aus, dass wir zu einer Abrechnung kommen. Das ist auch eine Vorgabe des verfassungsgerichtlichen Urteils. Aber wie das genau aussehen wird – ich vermag nicht in die Köpfe der Vertreter der Landesregierung zu schauen –, wird sich im Laufe der Gespräche zeigen. Ich jedenfalls hoffe, dass wir zu einer guten Lösung kommen werden.

Vorsitzender Edgar Moron: Ist die Frage der einheitsbedingten Lasten und der Rückzahlung, die die Kommunen erwarten, damit beantwortet?

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein, aber ich stelle die Frage nicht ein drittes Mal!)

Ich sehe keine weiteren Fragen und auch keine Wortmeldung der Sachverständigen mehr. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den anwesenden Sachverständigen, dass Sie auch in diesem Jahr anwesend waren, um dem Ausschuss bei seiner Entscheidung zu helfen.

